

Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, 08.11.2013

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **45**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **28.10.2013**

Uhrzeit: **15.17 – 16.25 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Vorsitzender
Landrat Görisch

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X
Mehring, Klaus, Osthofen	1-11	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11	

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11	
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim		
Dexheimer, Jutta, Flonheim		X
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-11	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11	
Rocker, Gerd, Wendelsheim		
Müller, Bernd, Osthofen	1-11	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-11	
Steinmann, Werner, Alzey		
Conrad, Markus, Armsheim	1-11	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-11	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, E.-Büdesch.		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		
Wagner, Walter, Westhofen	1-10.3 n.B. (bis 16.24 h)	
Blüm, Gerhard, Gundheim		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-11	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-11	
Thörle, Birgit, Saulheim		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-11	
Schwehm, Wolfgang, Alzey		
Klenk-Kaufmann, Ute	1-11	
Busch, Wilfried, Kettenheim		
Gülcehre, Kemal, Alzey		X
Schappert, Michael, Alzey	1-11	

Kreisverwaltung				
KVD Emrich	KOVR Kauff	KVRin Bieser	KA Frey	VA Stier
BD Dr. Schmitt	KVR Rauschkolb	AR Maurer	TA Lukas	VA Sussmann

Gäste
Frau Thörle

Schriftführerin
VFA Altendorf

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.17 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 16.10.2013, die öffentliche Bekanntmachung am 23.10.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1	Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey bzgl. des städtischen Geländestreifens an dem Ganztagsschulgebäude der Alzeyer Gymnasien	134/2013
2	Sanierung der IGS Osthofen Präsentation Freiflächengestaltung 1. Bauabschnitt	135/2013
3	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 134/2013

Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey bzgl. des städtischen Geländestreifens an dem Ganztagschulgebäude der Alzeier Gymnasien

Vorlagetext:

Im Rahmen der Errichtung des Ganztagschulgebäudes der Alzeier Gymnasien wurde, um ein einheitliches Erscheinungsbild mit wenigen Wechseln des Bodenbelages zu erzielen, von Seiten des Planungsbüros auch ein Teil des städtischen Grundstückes Flur 1 Nr. 1029/3, vorher Fußweg neben dem Römerkastell, mit in die Planung der Außenanlagen einbezogen.

Dadurch wird die Transparenz und Offenheit der Fassade im Erdgeschossbereich betont; es entstanden keine Außenflächen mit geringer Aufenthaltsqualität. Auch war es bautechnisch sinnvoll und notwendig, den Fußweg einzubeziehen und neu zu gestalten, denn nur so konnte ein vernünftiger Anschluss an die Höhen der Bestandsflächen mit möglichst stufenlosen und barrierefreien Übergängen geschaffen werden.

Die Stadt Alzey wurde bereits zu Beginn der Bauarbeiten gebeten, dem Landkreis im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung den betroffenen Teil des städtischen Grundstückes zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug hatten wir angeboten, das gesamte Grundstück, inklusive der römischen Ausgrabungen, zukünftig zu unterhalten und zu pflegen.

Der Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey mit dem entsprechenden Lageplan liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Abschluss dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Auf Frage von **Mitglied Müller** erklärte **Landrat Görisch**, dass an den Mauerresten infolge von Verwitterung mit Unterhaltungskosten zu rechnen sei. Man versuche die Kosten gering zu halten.

Anlage 1 der Niederschrift

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey / Lageplan

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung in der vorgelegten Fassung mit der Stadt Alzey bezüglich des städtischen Geländestreifens neben dem Ganztagschulgebäude der Alzeier Gymnasien zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Burkhard nahm an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Sanierung der IGS Osthofen
Präsentation Freiflächengestaltung 1. Bauabschnitt

Vorlagentext:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 28.08.2012 die vom Architekturbüro a.i.b. Osthofen, vorgestellte Grundkonzeption zur Freiflächengestaltung mit Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Neugestaltung entsprechend der Konzeption im Rahmen bereitgestellter haushaltsrechtlicher Mittel in mehreren Bauabschnitten umzusetzen.

Auf Basis dieser Grundkonzeption wurde von der Verwaltung ein Maßnahmenpaket für den 1. Bauabschnitt erarbeitet, das sich derzeit in der Ausschreibung befindet.

Landrat Görisch führte aus, dass dem eingereichten Förderantrag nicht stattgegeben worden sei, da Freiflächen keine Landesförderung mehr erfahren würden. Im vorliegenden Fall seien die Schulhöfe zu 100 % vom Schulträger / Landkreis zu finanzieren.

Aufgrund der finanziellen Belastung werde das Projekt Schulhof in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt.

Heute wolle man die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes präsentieren.

Die Kosten des 1. Bauabschnittes in Höhe von max. 690T € finanziere der Landkreis aus den Haushaltsansätzen 2012 und 2013 und übertrage diese in das Haushaltsjahr 2014.

Kreisbeigeordneter Mehring ergänzte, dass es infolge der seit 2009 andauernden Bautätigkeit sehr erhebliche Eingriffe in die Freifläche des Schulhofes gegeben habe. Eine aufwendige Grundsanie rung sei daher notwendig.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** antwortete **Kreisbeigeordneter Mehring**, dass die Gewerke bereits ausgeschrieben worden seien. Auf Bitte des Landrates würden heute dem Gremium die Planungen, welche der Ausschreibung zu Grunde lägen, vorgestellt.

Frau Lukas stellte die Art und Weise der Freiflächengestaltung der IGS Osthofen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Anlage 2 der Originalniederschrift

Die Fragen der Mitglieder konnten durch **Landrat Görisch** und **Kreisbeigeordneten Mehring** beantwortet werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die in der Sitzung vorgestellte Präsentation zur Freiflächengestaltung im 1. Bauabschnitt (Schulhof ehem. Goldbergschule) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen und Anfragen lagen im öffentlichen Teil nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.25 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin

KA 28.10.15
Anlage 1

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Alzey-Worms

vertreten durch Herrn Landrat Ernst Walter Görisch, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey

nachstehend „Nutzer“ genannt

und der

Stadt Alzey

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Burkhard, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey

nachstehend „Eigentümerin“ genannt

§ 1

Präambel

Im Rahmen der Errichtung eines Ganztags Schulgebäudes bei den Alzeyer Gymnasien, Frankenstraße in Alzey wurde das städtische Grundstück Flur 1 Nr. 1029/3 mit 2,50 m Terrassenfläche und 5,00 m Gehweg überbaut (s. Lageplan). Da eine Grundstücksübertragung nicht gewünscht ist, werden in beiderseitigem Einvernehmen folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 2

Überlassung

Die Eigentümerin überlässt dem Nutzer unentgeltlich das in dem beiliegenden Lageplan (Vertragsbestandteil) gekennzeichnete Grundstück Flur 1 Nr. 1029/3 zur Nutzung.

§ 3

Unterhaltung und Pflege

Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen des neuen Ganztags Schulgebäudes wird der Nutzer das Grundstück Flur 1 Nr. 1029/3 einfrieden und mit einem abschließbaren Besucherzugang versehen. Der Nutzer übernimmt die Unterhaltung und Pflege für das gesamte Grundstück inklusive der römischen Ausgrabungsreste sowie der Einfriedung.

§ 4

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Sicherung

Die Eigentümerin verpflichtet sich, für das oben genannte Grundstück eine Grunddienstbarkeit sowie eine Vereinigungsbaulast zu Gunsten des Nutzers für die Überbauung mit einer Terrasse eintragen zu lassen. Der Nutzer trägt die hierfür notwendigen Kosten.

Die Eigentümerin verzichtet auf eine Wertermittlung zur Feststellung der Wertbeeinträchtigung ihres Grundstückes. Diese ist mit der dauerhaften Übernahme der Unterhaltungs- und Pflegeverpflichtung durch den Nutzer abgegolten.

Alzey,

.....
Ernst Walter Görisch
Landrat

.....
Christoph Burkhard
Bürgermeister

Landkreis Alzey-Worms

55232 Alzey Ernst-Ludwig-Straße 36 Tel: 06731-408 0

Auszug aus den Geobasisinformationen - Liegenschaftskarte

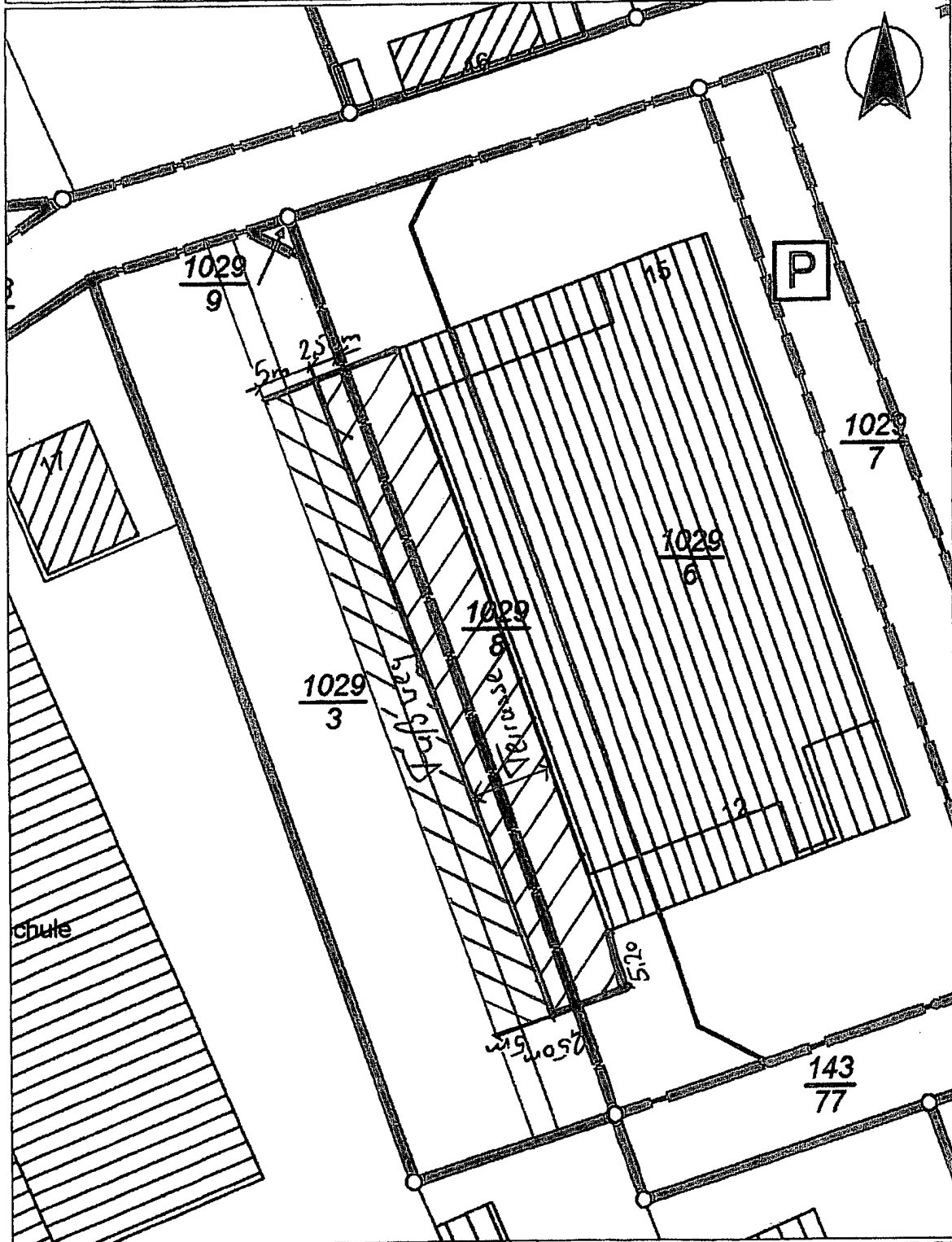
Gemarkung: Alzey

Flur Nr. 1029/3

Sachbearbeiter: Maurer

Alzey, 29.08.2013

Maßstab: 1:500



Vervielfältigungen für dienstliche Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vervielfältigung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen ist nicht gestattet. Dies ist kein amtlicher Auszug aus den Geobasisinformationen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Eine Verwendung für Bauanträge und dergleichen ist nicht zulässig.